

Merkblatt zur Lärmbelästigungen im Junghans Gelände

Vorbemerkung

Wer hat sich nicht schon einmal über den Lärm, den andere verursachen, geärgert. Sei es der Nachbar, der Rasen mäht oder sei es das lautstarke Feiern in der Nachbarschaft. So gibt es unweit der Szene64 und des Kulturbesens Nachbarn in Wohnhäusern, die sich durch den Lärm unter Missachtung des Gebotes der gegenseitigen Rücksichtnahme oft gestört fühlen.

In der Regel wird der Lärm von den Nutzern (Mieter) der Gebäude gedankenlos und ohne Absicht verursacht.

In einem von der Stadt Schramberg organisierten Treffen wurde über die Zumutbarkeit bzw. Unzumutbarkeit von Lärm diskutiert. Alle Beteiligten waren sich einig, dass viele Geräusche durch zeitliche, örtliche, technische und organisatorische Maßnahmen entweder ganz verhindert oder zumindest reduziert werden können.

Ergebnis der Besprechung

1. Die Vermieter der beiden Gebäude machen durch ein Merkblatt die Nutzer (Mieter) darauf aufmerksam, dass es in unmittelbarer Nähe, durch Bäume verdeckt, Wohnhäuser gibt, wo grundsätzlich **Rücksicht auf diese Nachbarn** genommen und mitunter auch Nachsicht ihnen gegenüber geübt werden muss.
2. Nach 22:30 Uhr sind alle Aktivitäten einer **Nutzung im Freien untersagt** und diese innerhalb des Gebäudes zu verlegen. Die Nutzer (Mieter) müssen ihre Gäste darauf hinweisen, dass auch diese sich daran halten. Das Rauchen ohne Lärm vor den Gebäuden ist nur an den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt.
3. Nach 24 Uhr sind alle Fenster der Veranstaltungsräume geschlossen zu halten. Des Weiteren müssen die Nutzer (Mieter) ihre Gäste darauf hinweisen, dass beim Nachhause gehen kein Lärm durch **lautstarke Unterhaltung, Türen schlagen und Abschiedshupen** verursacht werden darf.
4. **Die gesetzlichen Vorgaben zur Nachtruhe sind in jedem Fall einzuhalten.**
https://de.wikipedia.org/wiki/Technische_Anleitung_zum_Schutz_gegen_Lärm
https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26081998_IG19980826.htm

Rücksicht nehmen ist geboten

Jeder hat das Recht in seiner Wohnung ohne Beeinträchtigung durch störende Geräusche leben zu können. Auf der anderen Seite kann aber niemand Wohnung, Balkon, Terrasse oder Garten völlig geräuschlos nutzen. Trotz Beachtung der Immissionsschutzgesetze/Lärmschutzvorschriften von Gewerbegebieten, sollte beim Zusammenleben in einer Stadt jeder grundsätzlich Rücksicht auf die Nachbarn nehmen.

Stellungnahme des Ordnungsamtes

Das Ordnungsamt der Stadt Schramberg macht alle Beteiligten darauf aufmerksam, dass sollten die Nutzer (Mieter) zu Beanstandungen Anlass geben, müssen diese mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen rechnen z.B. durch Festsetzung von Bußgeldern.

Hiermit bestätige ich als Nutzer (Mieter) die Kenntnisnahme dieses Merkblattes und werde Sorge tragen, dass die Punkte auch von meinen Gästen eingehalten werden.

Datum

Unterschrift